

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2022
2.1	15.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Silicone Marine transparent

Produktnummer : 149.285

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Dichtstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH
Esinger Steinweg 50
25436 Uetersen
Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0
Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Bereich : Labor

04122 717 0
sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,
Göttingen, Deutschland
0551 19240

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Trimethoxyvinylsilan

Zusätzliche Kennzeichnung

Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte

Enthält Carbendazim (ISO).

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8 01-2119513215-52	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 16,8 mg/l	>= 1 - < 5
Diocetylzinnoxid	870-08-6 212-791-1 01-2119971268-27	Repr. 2; H361 STOT SE 2; H371 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,1 - < 0,25
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,1 - < 0,25

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version 2.1 DE / DE Überarbeitet am: 15.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Methanol	67-56-1 200-659-6 603-001-00-X 01-2119433307-44	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 STOT SE 1; H370 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 1; H370 ≥ 10 % STOT SE 2; H371 3 - < 10 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 100 mg/kg Akute dermale Toxizität: 300 mg/kg	≥ 0,1 - < 0,25
Carbendazim (ISO)	10605-21-7 234-232-0 613-048-00-8 01-2120802826-54	Skin Sens. 1; H317 Muta. 1B; H340 Repr. 1B; H360FD Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	≥ 0,01 - < 0,1
PBT- und vPvB-Stoff :			
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43		≥ 0,1 - < 1
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42		≥ 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Schutz der Ersthelfer | : | Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen |
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|---------|---|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch). |

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen in Sicherheit bringen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version 2.1 DE / DE Überarbeitet am: 15.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Diocetylzinnoxid	870-08-6	AGW (Dampf und Aerosole)	0,002 ppm 0,01 mg/m ³ (Zinn)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version 2.1 DE / DE Überarbeitet am: 15.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

			260 mg/m ³	
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	100 ppm 130 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Carbendazim (ISO)	10605-21-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Methanol	67-56-1	Methanol: 15 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxyvinylsilan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	27,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,9 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	18,9 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,8 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	73 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,7 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/m ³
Methanol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	8 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische	8 mg/kg

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version 2.1 DE / DE Überarbeitet am: 15.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

			Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan	Süßwasser	0,0015 mg/l
	Meerwasser	0,00015 mg/l
	Süßwassersediment	3 mg/l
	Meeressediment	0,3 mg/l
	Boden	0,45 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Methanol	Süßwasser	154 mg/l
	Meerwasser	15,4 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,540 mg/l
	Süßwassersediment	570,4 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Boden	25,3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,3 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,1 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

- | | |
|------------------------|--|
| Anmerkungen | : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen der Hautschutz |
| Haut- und Körperschutz | : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Langärmelige Arbeitskleidung |
| Atemschutz | : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Schutzmaßnahmen | : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|-------|---|
| Boden | : Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|-------|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|--------------------|
| Physikalischer Zustand | : Paste |
| Farbe | : transparent |
| Geruch | : charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | : Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : nicht bestimmt |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : < 100 hPa (20 °C)

Dichte : 1,03 g/cm³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind:
Methanol

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

- | | |
|----------------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode |
| Akute inhalative Toxizität | : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode |
| Akute dermale Toxizität | : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode |

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

- | | |
|----------------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : LD50 Oral (Ratte): 7.120 - 7.236 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 |
| Akute inhalative Toxizität | : LC50 (Ratte): 16,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 16,8 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.259 - 3.880 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 |

Dioctylzinnoxid:

- | | |
|-------------------------|--|
| Akute orale Toxizität | : LD50 Oral (Ratte): > 4.000 mg/kg |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 |

Octamethylcyclotetrasiloxan:

- | | |
|----------------------------|--|
| Akute orale Toxizität | : LD50 Oral (Ratte): > 4.800 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 |
| Akute inhalative Toxizität | : LC50 (Ratte): 36 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel |

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Methanol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

LD50 (Ratte): 1.187 - 2.769 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 115,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

LD50 Dermal (Kaninchen): 15.800 mg/kg

Carbendazim (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 6.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Decamethylcyclopentasiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 8,67 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Carbendazim (ISO):

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diocetylzinnoxid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diocetylzinnoxid:

Bewertung : Kann die Organe schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 191 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 168,7 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 89 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Bakterien): > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 28,1 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Diocetylzinnoxid:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 0,09 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,21 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,002 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 0,015 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,022 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 0,0044 mg/l
Expositionszeit: 93 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 0,015 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 15.400 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: EPA-660/3-75-00

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): ca. 22.000 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 450 mg/l
Expositionszeit: 90 d
Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 208 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Carbendazim (ISO):

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,3 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Decamethylcyclopentasiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): >16 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >2,9 µg/l
Expositionszeit: 48 h
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >12 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: >14 µg/l
Expositionszeit: 90 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

bekannt.

Chronische aquatische Toxi- : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
zität bekannt.

Dodecamethylcyclhexasiloxan:

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,0046 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d
bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 3,7 %
Expositionszeit: 29 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

Methanol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 97 %
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Carbendazim (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

Decamethylcyclopentasiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: nicht schnell abbaubar
Biologischer Abbau: 0,14 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

Dodecamethylcyclhexasiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 4,5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1,1 (20 °C)

Dioctylzinnoxid:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 6 (20 °C)

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12.400

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 6,49 (25 °C)

Methanol:

Bioakkumulation : Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 10

Carbendazim (ISO):

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: > 1,4 - < 1,5 (25 °C)
pH-Wert: 5 - < 9

Decamethylcyclopentasiloxan:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 5,2

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 8,87 (23,6 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan:

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Decamethylcyclopentasiloxan:

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 04 09, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 11, klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 12, klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
---	---	---

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

	Nummer in der Liste 3 Decamethylcyclopentasiloxan (Nummer in der Liste 70) Dioctylzinnoxid (Nummer in der Liste 20) Octamethylcyclotetrasiloxan (Nummer in der Liste 70)
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Decamethylcyclopentasiloxan Dodecamethylcyclohexasiloxan Octamethylcyclotetrasiloxan
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.
Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 10.03.2022
2.1	15.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H340	: Kann genetische Defekte verursachen.
H360FD	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H370	: Schädigt die Organe.
H371	: Kann die Organe schädigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Muta.	: Keimzell-Mutagenität
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere le-

Yachtcare Silicone Marine transparent

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	15.08.2022	10.03.2022
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 06.11.2019

thale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE